

3042/J XXI.GP

Eingelangt am: 08.11.2001

Anfrage

der Abgeordneten Heidrun Silhavy, Manfred Lackner
und Genossinnen
an den Bundesminister für Soziale Sicherheit und Generationen
betreffend Internationales Jahr der Freiwilligen 2001

Das Jahr 2001 wurde von den Vereinten Nationen zum Internationalen Jahr der Freiwilligen ausgerufen. Im Working Paper No 6 (von Christoph Badelt und Eva Hollweger) finden sich folgende Definitionsabgrenzungen der ehrenamtlichen Tätigkeit:

“2 DEFINITION/ABGRENZUNG DER EHRENAMTLICHEN ARBEIT

In diesem Papier wird unter “ehrenamtlicher Arbeit” eine **Arbeitsleistung** verstanden, **der kein monetärer Gegenfluss gegenübersteht** (die also “unbezahlt” geleistet wird) und deren Ergebnis Konsumentinnen außerhalb des eigenen Haushalts zufließt (vgl. Badelt 1999a, S. 433 und Badelt 1985, S. 60). Die Definition beinhaltet eine Abgrenzung in mehrfacher Hinsicht. Wesentlich ist die Unterscheidung ehrenamtlicher von bezahlter Arbeit. Um - entsprechend der gewählten Definition - als ehrenamtlich zu gelten, darf für erbrachte Leistungen kein Entgelt in Form von Geld empfangen werden. Graubereiche können auftreten, wenn etwa Aufwandsentschädigungen geleistet werden. Zudem gibt es verschiedenste Formen nicht-monetärer Gegenleistungen wie soziales Ansehen, Einfluss, Anerkennung, Sachgeschenke, Gutschriften etc. hinsichtlich derer verschiedene Tätigkeiten stark variieren. Ehrenamtliche Arbeit muss demnach nicht unbedingt aus altruistischen Motiven erfolgen.

Nicht alle Formen unbezahlter Arbeit werden mit der Definition in Betracht gezogen. Hausarbeit im eigenen Haushalt wird bewusst ausgeklammert, wobei auch hier Beispiele genannt werden können, welche die Grenze zwischen Haus- und ehrenamtlicher Arbeit als verkürzend erscheinen lassen. So wird die Betreuung Familienangehöriger als ehrenamtliche Arbeit bezeichnet, wenn diese außerhalb des eigenen Haushaltes - beispielsweise in der Nachbarwohnung - erbracht wird, nicht jedoch wenn sie im eigenen Haushalt stattfindet. Dennoch wird für die vorliegende Studie der eigene Haushalt als Abgrenzungskriterium herangezogen, da er eine klare Grenzziehung erlaubt, was bei empirischen Befragungen besonders wichtig ist. Weiters handelt es sich nach der verwendeten Definition bei ehrenamtlicher Arbeit um Leistungen für andere Personen, womit der produktive Charakter ehrenamtlicher Arbeit angesprochen wird. Dies schließt nicht aus, dass Ehrenamtliche aus ihrer Arbeit selbst einen Nutzen ziehen. Mit diesem Kriterium soll ehrenamtliche Arbeit jedoch von rein konsumptiven Freizeit-Aktivitäten unterschieden werden. Auch diesbezüglich treten Graubereiche auf, die zum Teil durch die jeweilige individuelle Motivation der Ehrenamtlichen bestimmt werden. (Ehrenamtliche) Teilnehmerinnen eines Chors beispielsweise können das persönliche Vergnügen des Singens bei ihrer Tätigkeit in den Vordergrund stellen oder ihre Aktivität überwiegend als Leistung für andere (Zuhörerinnen) betrachten. Für die hier verwendete Definition ist die Motivation nicht ausschlaggebend.

Eine Reihe von Studien untersucht lediglich jene ehrenamtliche Arbeit, die innerhalb von Organisationen ausgeübt wird. Die vorliegende Untersuchung schließt hingegen auch jene Aktivitäten ein, die außerhalb von Organisationen, als beispielsweise in Form der Nachbarschaftshilfe geleistet wird, wobei auf eine Differenzierung dieser zwei Formen wert gelegt wurde. Ehrenamtliche Arbeit in Organisationen wird in Folge als **formelle ehrenamtliche Arbeit** bezeichnet, während jene Aktivitäten, die ohne Einbindung in eine Organisation erbracht werden, als **informelle ehrenamtliche**

Arbeit benannt werden."

Aus diesem Grund stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen nachfolgende

ANFRAGE

- Unter den Organisationen auf der Web Seite www.freiwilligenweb.at stehen unter der Untergliederung Gesundheit:

Es konnte(n) 46 Organisation(en) gefunden werden. Klicken Sie auf die jeweilige Organisation um Details zu erfahren.

» [Aids Hilfe Wien](#)

Mariahilfer Gürtel 4 ; 1060 Wien, Tel.: 01 / 595 37 40

> [Aidshilfe Oberösterreich](#)

Langg. 12 ; 4020 Linz, Tel.: 0732 / 21 70

> [Alzheimer Angehörige Austria](#)

Obere Augartenstr. 26-28 ; 1020 Wien, Tel.: 01 / 332 51 66

* [Caritas Socialis Pflege- und Sozialzentrum Rennweg](#)

Oberzellerg, 1 ; 1030 Wien, Tel.: 01 / 7171 53 599 (7171 598)

> [Christoffel Blindenmission](#)

Darnautg. 13/5 ; 1120 Wien, Tel.: 01 / 810 13 00

* [Emmausgemeinschaft/St. Polten](#)

Herzogenburger Str. 48-50 ; 3100 St.Pölten, Tel.: 02742 / 31 990-100

* [Friedensdorf International](#)

Johann-Puch-Str. 7 ; 4400 Steyr, Tel.: 07252 / 80 263

> [Geratriezentrum am Wienerwald](#)

Jagdschloßg. 59 ; 1130 Wien, Tel.: 01 / 80 110-3523

> [Hauskrankenpflege Salzburg-Stadt](#)

Gaswerksgasse 16; 5020 Salzburg, Tel.: 0662 435415

> [Hepatitis Liga Österreich](#)

Liechtensteinstr. 11/18 ; 1090 Wien, Tel.: 01 / 315 27 27 (0676/4214025)

> [Hospiz-Bewegung Salzburg - Verein für Lebensbegleitung und Sterbebeistand](#)

Morzger Str. 27 ; 5020 Salzburg, Tel.: 0662 / 82 23 10

> [Hospizbewegung Baden](#)

Weilburgstr. 12/1/9 ; 2500 Baden, Tel.: 02252 / 22 866 (0664/2732148)

> [Hospizbewegung Kärnten](#)

p.A. Evangelisches Diakoniewerk Waiern ; Martin-Luther-Str. 12 ; 9560

Feldkirchen, Tel.: 04276 / 22 01

» [Hospizbewegung Vorarlberg](#)

Maria-Mutter-Weg 2 ; 6800 Feldkirch, Tel.: 05522 / 70 002-19

> [Hospizverein Steiermark](#)

Krichbergstr. 18 ; 8044 Graz, Tel.: 0316 / 39 15 70 (0664/3118013)

» [Kinder-Krebs-Hilfe - Dachverband der Österreichischen Kinder-Krebs-Hilfe-Organisation](#)

Kinderspitalg. 7 ; 1090 Wien, Tel.: 01 / 402 88 99

> [Kinder-Krebs-Hilfe/Salzburg](#)

Leonhard-von-Keutschachstr. 4/2 ; 5020 Salzburg, Tel.: 0662 / 43 19 17

» [Kinder-Krebs-Hilfe/Steiermark](#)

Dr.-Hanisch-Weg 4 ; 8047 Graz, Tel.: 0316 / 30 21 42

> [Kinder-Krebs-Hilfe/Tirol. Vorarlberg und Südtirol](#)

Schmerlingstr. 6 ; 6020 Innsbruck, Tel.: 0512 / 57 10 85

> [Kuratorium: Martha Frühwirt-Zentrum für medizinische Selbsthilfegruppen](#)

Obere Augartenstr. 26-28 ; 1020 Wien, Tel.: 01 / 330 22 15

> [Landesverband Hospiz Oberösterreich](#)

Steing. 25 ; 4020 Linz, Tel.: 0732 / 79 36 00
NPO-Institut an der WU Wien
Reithlegasse 16; 1190 Wien, Tel.: 01/31336-5878
Pro Mente Steiermark
Babenbergerstr. 104/2 ; 8020 Graz, Tel.: 0316 / 71 42 45
Regenbogenhaus
Hadikg. 50 ; 1140 Wien, Tel.: 01 / 89 46 247
Rosalila Pantherinnen - Schwullesbische ARGE Steiermark
Rapoldgasse 24 ; 8010 Graz, Tel.: 0316 32 80 80
Rote Nasen Clowndoctors - Verein zu Förderung der Lebensfreude für kranke und leidende Menschen
Muthg. 27 ; 1190 Wien, Tel.: 01 / 318 03 13
Stiftung Kindertraum
Mariahilferstr. 105/Stiege 2/12 ; 1060 Wien, Tel.: 01 / 585 45 16
Tiroler Hospiz-Gemeinschaft
Heilgeiststr. 16 ; 6020 Innsbruck, Tel.: 0512 / 72 70-38
Union der Soroptimist Clubs Österreich
Arthur-Schnitzler-Straße 4; 5026 Salzburg, Tel.: 0662/625172
Verein Ehrenamtliches Besuchsteam
Frauenhofnerstr. 54 ; 3430 Tulln, Tel.: 02272 / 65 000-35
Verein Hospiz Mödling
Josefsg. 27 ; 2340 Mödling, Tel.: 02236 / 864 101
Verein Kinderbegleitung
4841 Ungenach 51, Tel.: 07672 / 84 84
Verein Klinik-Brücke - Besuchsdienst im Krankenhaus
Univ.-Klinik Innsbruck; Anichstr. 35 ; 6020 Innsbruck, Tel.: 0512 / 504-8541
Verein Patientenhilfsteam Rudolfsstiftung
Juchg. 15 ; 1030 Wien, Tel.: 01 / 71 165-1241
Verein für Opfer von Gewalt und Menschenrechtsverletzungen
Omega-Gesundheitsstelle ; Granateng. 2 ; 8020 Graz, Tel.: 0316 / 77 35 54
pro humanis - Leben. Helfen.
C.v.Hötzendorfstr. 23 ; 8010 Graz, Tel.: 0316 / 82 77 07
pro mente Kärnten
Hoffmanng. 12 ; 9020 Klagenfurt, Tel.: 0463 / 55 112
pro mente Oberösterreich
Figulystr. 32 ; 4020 Linz, Tel.: 0732 / 656103-0
pro mente Wien - Gesellschaft für psychische und soziale Gesundheit
Grüng. la ; 1040 Wien, Tel.: 01 / 513 15 30
Ärzte ohne Grenzen
Josefstädterstr. 19 ; 1080 Wien, Tel.: 01 / 409 72 76
Ö5IS - Österreichische Selbsthilfe-Initiative Stottern
Brixnerstr. 3/1.Stock ; 6020 Innsbruck, Tel.: 0512 / 58 48 69
ÖTL - Österreichische Tinnitus-üaa
Postfach 23 ; 8029 Graz, Tel.: 0316 / 28 91 30 (0676/5447080)
Ost.Turn und Sportunion Burgenland
Neusiedlerstr. 58; 7000 Eisenstadt, Tel.: 02682/62188
Österreichische Arbeitsgemeinschaft Zöliakie
Anton-Baumgartner-Str. 44/C5/2302 ; 1230 Wien
Österreichische Vereinigung Morbus Bechterew
Geschäftsstelle: 1020 Wien, Obere Augartenstr. 26-28, Tel.: 332 28 10
Österreichischer Herzverband
Prof. Mastnak: Henndorferstr. 10; 5201 Seekirchen oder Helmut Schulter:
Statteggerstr. 35; 8045 Graz, Tel.: 06212 / 7828 oder 0316 / 69 45 17

2. Wie erfolgt in den einzelnen angeführten Organisationen - die Abgrenzung zwischen hauptamtlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und ehrenamtlich tätigen Personen?
3. In welchem Ausmaß sind in den - in Frage 1 angeführten Organisationen - hauptamtlich Beschäftigte in Vollzeit, Teilzeit und geringfügiger Beschäftigung angemeldet?
4. Bedienen sich die - in Frage 1 angeführten Organisationen - auch freier Dienstnehmerinnen bzw. Werkvertragsregelungen?
Wenn ja: In welchem Ausmaß trifft dies auf jede der beiden Kategorien zu?
5. Kommen in den - in Frage 1 angeführten Organisationen - Kollektivverträge zur Anwendung?
Wenn ja: Welche?
Wenn nein: Warum nicht?
6. Bestehen in den - in Frage 1 angeführten Organisationen - Betriebsvereinbarungen für die hauptamtlich beschäftigten Mitarbeiterinnen zwecks kontrollierbarer Abgrenzung zum Ehrenamt?
7. Welche finanziellen Unterstützungen haben die - in Frage 1 angeführten Organisationen aus dem Ressort Soziales bzw. und/oder dem Bereich Gesundheit im Jahr 2001 erhalten und wie hoch waren demgegenüber die finanziellen Zuwendungen im Jahr 2000?
8. Welche legislativen Maßnahmen wurden seitens ihres Ressorts im Rahmen des Aktionsprogrammes der Bundesregierung zum Jahr der Freiwilligen 2001 gesetzt und welche finanziellen Auswirkungen haben diese auf das laufende Budget bzw. durch Nachhaltigkeit auf die folgenden Budgets?
9. Werden durch die in Frage 9 genannten Maßnahmen auch die Budgets der Sozialversicherungsträger belastet?
Wenn ja: In welchem Ausmaß trifft dies die einzelnen Träger im Jahr 2001 und in den Jahren 2002 sowie 2003?
10. Welche sonstigen Maßnahmen wurden seitens ihres Ressorts im Rahmen des Aktionsprogrammes der Bundesregierung zum Jahr der Freiwilligen 2001 gesetzt und welche finanziellen Aufwendungen sind im Endergebnis dafür aufzuwenden?